



BEITRITT ZUR RAHMENVEREINBARUNG

betreffend die Ausführung von Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den von den staatlichen Behörden laut Art. 12 Abs. 5 GD Nr. 98/2011 in der mit dem Gesetz 111/2011 umgewandelten Fassung genutzten Liegenschaften, die möglichst auch der Sanierung der Innenräume der in Staatseigentum befindlichen Liegenschaften dienen, um die passiven Bestandsverträge zu reduzieren, sowie zur energetischen Sanierung der Liegenschaften einschließlich derer, die direkt vom Kulturministerium, vom Verteidigungsministerium und vom Rechnungshof hinsichtlich der von diesen verwendeten Liegenschaften verwaltet und finanziert werden, sowie der von der Agentur für Staatsgüter verwalteten Instandhaltungsmaßnahmen mit anderen Mitteln als denen laut Art. 12 Abs. 6 GD 98/2011 im Zuständigkeitsgebiet der Regionaldirektion Trentino-Südtirol, die mittels einzelner Verträge im Zuständigkeitsgebiet der Regionaldirektion Trentino-Südtirol, *Einzugsgebiet Bozen/Trient* – Los XX, in Auftrag gegeben werden,

ZWISCHEN

der **Agentur für Staatsgüter, Regionaldirektion Trentino-Südtirol** (im Folgenden auch *Agentur* oder *zentrale Beschaffungsstelle* und gemeinsam mit „XXX“ die *Parteien*) mit Sitz in 39110 Bozen, Gerichtsplatz 2, St.-Nr. 06340981007, ZEP-Adresse dre.trentinoaltoadige@pce.agenziademanio.it, vertreten durch den Direktor der Regionaldirektion Sebastiano Caizza kraft der mit dem Beschluss Nr. 96 vom 17. Dezember 2021 erteilten Befugnisse und gemäß der Vollmacht des Direktors der Agentur, Prot.-Nr. xxxx,

UND

dem Wirtschaftsteilnehmer **XXXX** (im Folgenden auch Auftragnehmer) mit eingetragenem Firmensitz in XXXX Hausnr. XX – XXXXX XXXXXXXX, MwSt.-Nr. und St.-Nr. XXXXXXXXXXXX, ZEP-Adresse XXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX, vertreten durch den gesetzlichen Vertreter XXXX XXXXXX, geboren am XX.XX.XXXX in XXXXXX (XX).

PRÄMISEN

- Der *Auftragnehmer* wurde infolge eines offenen Verfahrens mit dem CIG-Kodex XXXXXXXXXXXX, das von der *Agentur* durchgeführt wurde, nach dem Kriterium des



wirtschaftlich günstigsten Angebots auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses für die Auswahl von 12 Wirtschaftsteilnehmern, mit welchen eine Rahmenvereinbarung zur Vergabe der oben aufgeführten Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im Zuständigkeitsgebiet der Regionaldirektion Trentino-Südtirol, Einzugsgebiet *Bozen/Trient* – Los XX abgeschlossen wird, ermittelt.

- Der Abschlag wurde auf das Richtpreisverzeichnis für Hochbauarbeiten der Autonomen Provinz Bozen *bzw.* das Richtpreisverzeichnis der Autonomen Provinz Trient geboten.

- (*sofern zutreffend*) Das Angebot des Auftragnehmers wurde vom Verfahrensverantwortlichen (*bzw.* vom Verfahrensverantwortlichen mit der Unterstützung der eigens gebildeten technischen Kommission) mit der Mitteilung unter der Prot.-Nr. XXXXX als angemessen erachtet.

- Die gegenüber dem Auftragnehmer durchgeführten gesetzlichen Prüfungen sind positiv verlaufen.

- Der Auftragnehmer wählte seine Zustellungsadresse bei XXXXXXXXX:

- (*sofern zutreffend*) Der Auftragnehmer hat in den Unterlagen zur Teilnahme an der Ausschreibung erklärt, dass er für die einzelnen Verträge die Weitervergabe im Rahmen der Vorgaben laut Art. 105 GvD 50/2016 i. d. g. F. in Anspruch zu nehmen gedenkt.

- (*sofern zutreffend*) Der Auftragnehmer hat in den Unterlagen zur Teilnahme an der Ausschreibung erklärt, dass er für die Erfüllung der Voraussetzungen XXXX das Drittunternehmen XXXXXXXX in Anspruch nimmt.

- Der Abschluss dieser Vereinbarung bindet die Agentur in keiner Weise hinsichtlich der Vergabe der in den allgemeinen Plänen laut Art. 12 Abs. 4 GD 98/2011 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen und lässt einzig und allein gegenüber dem Auftragnehmer eine Verpflichtung erwachsen, die in den Auftragsbedingungen (Anl. 1) enthaltenen Bestimmungen zu akzeptieren.

- Der Auftragnehmer erklärt, dass die Angaben in dieser Vereinbarung und ihren Anlagen den Gegenstand und die Auftragsbedingungen der Maßnahmen angemessen und in vollem Umfang definieren, und in jedem Fall, dass er alle Elemente erheben konnte, um diese in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht angemessen zu bewerten und das Angebot zu erstellen.

- Der Wirtschaftsteilnehmer hat die Integritätsvereinbarung vorgelegt, mit welcher er sich verpflichtet hat, sich in der Phase der Auswahl und der Ausführung der

Maßnahmen, die kraft der Rahmenvereinbarung in Auftrag gegeben werden können, nach den Grundsätzen der Loyalität, Transparenz und Rechtmäßigkeit zu verhalten.

**ANGESICHTS DIESER PRÄMISSEN WIRD FOLGENDES VEREINBART UND
ABGESCHLOSSEN:**

die Rahmenvereinbarung betreffend die Ausführung von Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den von den staatlichen Behörden laut Art. 12 Abs. 5 GD Nr. 98/2011 in der mit dem Gesetz 111/2011 umgewandelten Fassung genutzten Liegenschaften, die mittels einzelner Verträge im Zuständigkeitsgebiet der Regionaldirektion Trentino-Südtirol, *Einzugsgebiet Bozen/Trient* – Los XX, in Auftrag gegeben werden.

Bozen, XX.XX.202X

für die Agentur für Staatsgüter

Direktor der Regionaldirektion

Ing. Sebastiano Caizza

für den Auftragnehmer

Gesetzlicher Vertreter

XXXXXXXX XXXXXX

Gemäß Art. 1341 ZGB erklärt der *Auftragnehmer*, dass er die Klauseln 4), 6), 12), 13), 14), 15), 17), 18), 19), 30), 31), 37), 38), 42) und 43) der beigefügten Auftragsbedingungen ausdrücklich akzeptiert.

für den Auftragnehmer

Gesetzlicher Vertreter

XXXXXXXX XXXXXX

Anlagen:

Auftragsbedingungen;

Technisches Angebot;

Preisangebot.